

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

N<sup>ro</sup>. 1.

Dienstag

den 1. Jänner

1833.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1686. (1) Nr. 9014.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine systemisirte Secretärstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und mit dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. C. M. erlediget worden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle in die Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche, besetzt mit den Fähigkeits- und Dienstzeugnissen, dann mit Darthnung der Kenntniß der krainischen Sprache, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, bei dieser Gerichtsbehörde in Gemäßheit der höchsten Hofdecrete vom 17. December 1819 und 9. Juli 1826 zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind. — Laibach den 27. December 1832.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1684. (1) Nr. 3089.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sei in der Executionssache des Blas Lenassi von Kirchdorf, Cessionär des Gregor Mathias Drenig, wider Michael Turk auch von Kirchdorf, puncto 129 fl. 15 kr. c. s. c., auf Ansuchen des Letztern de praes. 14. d. M., Nr. 3089, in die executive Feilbietung der gegenwärtigen, der Herrschaft Leitsch, sub Rect. Nr. 12, zinebaren, auf 4565 fl. 40 kr. c. s. c., geschätzten, in Kirchdorf liegenden Ganzhuben, sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Licitationstagsfahrungen, und zwar: die erste auf den 9. Februar, die zweite auf den 16. März und die dritte auf den 18. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Kirchdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls die gedachte Realität bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und

die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 27. November 1832.

Z. 1670. (3) J. Nr. 1855.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Stefula von Auersberg, als Cessionär des Simon Jamnig, wegen schuldigen 28 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Starz von Salloch gehörigen, dem löbl. Gute Thurn an der Laibach, Rect. Nr. 300 dienstbaren, sammt Gebäuden, auf 377 fl. geschätzten Hubrealität, dann des auf 10 fl. 49 kr. geschätzten Mobilars gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 19. December l. J., 21. Jänner und 18. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Salloch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, falls das Reale oder die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswertth veräußert würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weizelberg am 21. November 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung geschah kein Anbot.

Z. 1669. (3) Nr. 1120.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rastensfuß bringt zur Kenntniß, daß es über Auftrag des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 19. November 1832, Zahl 9404, mit Bezug auf das durch die hohe SubernialsVerordnung vom 12. Juli l. J., Zahl 15075, bestätigte, durch die ausdrückliche Recursbegehung in Rechtskraft erwachsene Absiftungs-

Erkenntniß gegen Johann Ling, Gut Reiten-  
 burger Unterthan, zur Feilbietung seiner, sub  
 Urb. Nr. 42 zu Kerstinverch gelegenen, auf  
 167 fl. E. M. gerichtlich geschätzten halben Kauf-  
 rechtshube, drei Termine, als: der 14. Jän-  
 ner, 14. Februar und 14. März 1833 in Lo-  
 co Kerstinverch mit dem Anhange festgesetzt ha-  
 be, daß diese Realität bei der ersten und zwei-  
 ten Feilbietung nur um oder über den Schätz-  
 werth, bei der dritten aber auch unter demsel-  
 ben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen können in der  
 Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes  
 eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 30. Novem-  
 ber 1832.

3. 1674. (2) ad Nr. 2979.  
 Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird be-  
 kannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jo-  
 hann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm  
 schuldigen 78 fl. 6 kr. c. s. c., die öffentliche  
 Feilbietung der, dem Franz Ambroschitz von  
 Slapp eigenthümlich gehörigen, daselbst bele-  
 genen, zur Grundherrschaft Wippach, sub  
 Rect. Grundbuchs T. I., Nr. 342, Urb. Fol.  
 183, Rect. Nr. 5, dienstbaren, unter Consc.  
 Nr. 81, behauften, und auf 1219 fl. M. M.  
 gerichtlich geschätzten hüblisch, dann bergrecht-  
 lichen Realitäten, im Wege der Execution be-  
 williget, und zur Vornahme derselben drei  
 Tagsatzungen, nämlich: für den 23. Jänner,  
 23. Februar und 23. März k. J. 1833, je-  
 desmal zu den vormittägigen Amtsstunden in  
 Loco Slapp mit dem Anhange bestimmt wor-  
 den, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und  
 zweiten Feilbietung nur um oder über den  
 Schätzungswert, bei der dritten aber auch  
 unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufslustigen hiezu  
 zu erscheinen eingeladen, und können inmit-  
 telt die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen  
 täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. October  
 1832.

3. 1678. (2) J. Nr. 2018.  
 E d i c t.

Alle Jene, die beim Verlasse des zu Sal-  
 loch verstorbenen Halbhüblers Johann Wehle,  
 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen  
 Anspruch zu machen gedenken, haben selben  
 bei der dießfalls auf den 26. Jänner 1833, Früh  
 um 9 Uhr bestimmten Liquidationstagsatzung  
 so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens

sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zu  
 zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. Decem-  
 ber 1832.

3. 1680. (2)

Convocations-Edict  
 nach dem zu Oberburg verstorbenen Herrn Ja-  
 cob Mordar, gewesenen Anwald der Laibacher  
 Bisthums-Herrschaften Oberburg, Alten-  
 burg und Rudenegg.

Von dem Orts-Gerichte der Herrschaft  
 Oberburg in Steyermark, Eilner Kreises, wird  
 andurch allgemein bekannt gemacht: Es sei  
 über Anlangen des Herrn Franz Mordar,  
 als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung  
 des Activ- und Passiv-Vermögensstandes nach  
 dem am 15. Juni d. J. zu Oberburg ab inte-  
 stato verstorbenen Herrn Jacob Mordar, ge-  
 wesenen Anwands der Laibacher Bisthums-Herr-  
 schaften Oberburg, Altenburg und Rudenegg,  
 die Tagsatzung auf den 28. Februar 1833,  
 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte be-  
 stimmt worden, bei welcher alle Jene, welche  
 an den Herrn Jacob Mordar'schen Verlass aus  
 was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche  
 zu stellen vermeynen, oder aber in diesen Ver-  
 lass etwas schulden, so gewiß sich anmelden,  
 und sohin die Gläubiger ihre Ansprüche rechts-  
 geltend darthun, die Verlassschuldner aber ihre  
 Schulden aufrichtig angeben sollen, als im  
 Widrigen Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B.  
 sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen  
 Letztere aber sogleich im ordentlichen Rechtswe-  
 ge eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Oberburg den  
 20. September 1832.

3. 1668. (3) Nr. 904.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig ist Johann  
 Koinar, Besizer einer Halbhube zu St. Walbur-  
 ga, wegen übler Vermögensgehabung und we-  
 gen seines Hanges zum Schulden machen, als Ver-  
 schwender erklärt, ihm die freie Verwaltung sei-  
 nes Vermögens abgenommen, und zur Vertretung  
 seiner Rechte ein Curator in der Person des Anton  
 Koinar aus St. Walburga aufgestellt worden.  
 Dieß wird Denjenigen, welche mit Johann Koinar  
 ein verbindliches Rechtsgeschäft einzugehen geden-  
 ken, zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Bezirksgericht Flödnig am 21. December 1832.

3. 1681. (2)

Bei Endesgefertigten ist das  
 ächte sehr berühmte Kölnisch-Was-  
 ser von Carl Anton Zanoli,  
 zu sehr billigen Preisen zu haben.

Gebrüder Schreyer.